

Datenschutzordnung des Deutschen Schachbundes e.V.
vom 09.08.2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines, Geltung.....	2
§ 2 Personenbezogene Daten	2
§ 3 Verantwortliche.....	2
§ 4 Erhebung, Übermittlung und Löschung der persönlichen Daten.....	2
§ 5 Ausschluss der Übermittlung persönlicher Daten.....	2
§ 6 Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse.....	3
§ 7 Wertungszahlen.....	3
§ 8 Beschlussfassung, Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung - Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Schachsports erforderlich sind. Sie gilt für den Deutschen Schachbund e.V. (nachfolgend: DSB) und die ihm angeschlossenen Schachverbände (nachfolgend: Verbände).

§ 2 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten i. S. von § 1 sind:

- (1) persönliche Daten von Vereinsmitgliedern: Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Vereinszugehörigkeit, Nationalität, ggf. Bankverbindung,
- (2) Ergebnisse der Teilnahme an Schachwettkämpfen einschließlich ggf. gespielter Schachpartien und
- (3) Wertungszahlen der Spieler und Spielerinnen (DWZ und/oder ELO).

§ 3 Verantwortliche

- (1) Die Verbände und der DSB bestellen verantwortliche Personen für die in dieser Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
- (2) Der DSB kann Personen ermächtigen, in die bei ihm geführte zentrale Datenbank ausschließlich Einblick zu nehmen.

§ 4 Erhebung, Übermittlung und Löschung der persönlichen Daten

- (1) Die Verbände erheben die persönlichen Daten ihrer (Vereins)Mitglieder, speichert sie und übermittelt sie mit Ausnahme der Bankverbindung an den DSB.
- (2) Der DSB speichert die ihm übermittelten persönlichen Daten in einer Zentralen Datenbank.
- (3) Endet eine Vereinsmitgliedschaft, sind die persönlichen Daten in der Vereinsdatenbank zu löschen, wenn das Mitglied seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt hat. Die in der zentralen Datenbank gespeicherten persönlichen Daten sind zu löschen, wenn der DSB sie nicht mehr zur Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des DSB benötigt. Davon ist in der Regel nach drei Jahren auszugehen. Die bis zum Vereinsaustritt gespeicherten Ergebnisse und Wertungszahlen bleiben als „Historie“ gespeichert, da sie immer im Verhältnis zu den Ergebnissen und Wertungszahlen anderer Spieler stehen.

§ 5 Ausschluss der Übermittlung persönlicher Daten

Die Übermittlung der in den Datenbanken des Vereins, der Verbände und des DSB's gespeicherten persönlichen Daten an andere Stellen außerhalb der Schachorganisationen ist nicht zulässig.

§ 6 Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse

(1) Der DSB erhebt die Ergebnisse der Teilnahme von Spielern und Spielerinnen an Schachwettkämpfen, insbesondere solchen, die auf DSB-, Verbands-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt werden, und veröffentlicht sie in den Verbandsorganen. Von den persönlichen Daten sind dabei nur Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Geburtsjahr und Nationalität der Spieler und Spielerinnen anzugeben.

(2) Der Verein kann die Ergebnisse vereinsinterner Wettkämpfe und sonstiger von Spielern und Spielerinnen des Vereins besuchter Wettkämpfe auf vereinseigenen Internet-Seiten veröffentlichen.

§ 7 Wertungszahlen

(1) Der DSB wertet die nach § 6 Abs. 1 erhobenen Ergebnisse aus, bestimmt eine Wertungszahl der Spieler und Spielerinnen und veröffentlicht sie im Internet.

(2) Die Verbände können weitere Ergebnisse von Spielern und Spielerinnen an den DSB übermitteln, um sie in die Bestimmung der Wertungszahl einzubeziehen. Sie können die Wertungszahlen ihrer Spieler und Spielerinnen auf verbandseigenen Internet-Seiten veröffentlichen.

§ 8 Beschlussfassung, Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung ist vom Präsidium des DSB am 09.08.2015 beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist in den Verbandsorganen zu veröffentlichen.